

PRESSEMITTEILUNG

30. April 2009

Ein Jahr Verbraucherinformationsgesetz (VIG) – Verbraucherkommission Baden-Württemberg zieht Zwischenfazit

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg schlägt verbraucherfreundliche Änderungen vor.

„Die Einführung des Verbraucherinformationsgesetzes vor einem Jahr ist leider nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.“ sagte Prof. Dr. Lucia Reisch, Vorsitzende der Verbraucherkommission Baden-Württemberg. „Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass das Gesetz vom Anwendungsbereich her zu eng ausgefallen ist und dass es insgesamt nicht sehr bürgerfreundlich strukturiert ist.“ Die Verbraucherkommission empfiehlt daher der Landesregierung, den Spielraum, den das Land hat, für eine verbraucherfreundliche Anwendung und Ergänzung des Gesetzes zu nutzen.

Konkret werden als Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- einen Beauftragten für die Verbraucherinformation vorzusehen, an den sich Bürger wenden können, wenn ihr Informationsersuchen nicht befriedigend erfüllt wird. Diese Funktion könnte auch durch bestehende Einrichtungen mit erfüllt werden; in anderen Ländern wurde den Landesdatenschutzbeauftragten die Funktion der Informationsfreiheitsbeauftragten mit übertragen,
- die Handlungsspielräume des Landes (verbleibende Gesetzgebungskompetenzen) für ein eigenes, das Bundesgesetz ergänzendes und erweiterndes Verbraucherinformationsgesetz auszuloten und diese dann im Interesse erhöhter Verbrauchertyptransparenz konsequent zu nutzen,
- „best-practice“-Beispiele zu erheben und besonders auszuzeichnen, um einen bürger- und verbraucherfreundlichen Umgang der zuständigen Verwaltungen mit entsprechenden Verbraucheranfragen zu fördern,

- in einer Verwaltungsvorschrift einige Punkte so zu regeln, dass bisher festgestellte verbraucherunfreundliche Entscheidungen unterbleiben, z. B. mit dem Ziel, dass Anfragen, die an nicht zuständige Behörden gestellt wurden, im Regelfall an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden,
- ein eigenes Verbraucherportal im Internet einzurichten, welches die Nutzung des VIG erläutert, Musteranträge bereitstellt, auf die Behördenzuständigkeiten hinweist, auf die Informationsseiten der Behörden hinweist und deutlich über das Informationsangebot des Portals www.service-bw.de bzw. das bundeseigene Portal www.vig-wirkt.de hinausgeht,
- auf Bundes- und Europaebene nachdrücklich dafür einzutreten, die Möglichkeiten der Behörden, aussagekräftige Informationen auch und gerade unter Angabe von „Ross und Reiter“ zu ermöglichen und einen begrenzten Direktanspruch auf Information gegen die anbietende Wirtschaft einzuführen.

„Erfreulich ist, dass jüngst alle im Landtag vertretenen Fraktionen in einer gemeinsamen parlamentarischen Anfrage¹ die Bedeutung des Verbraucherinformationsgesetzes und eines bürgerfreundlichen Vollzuges des Gesetzes in Baden-Württemberg unterstrichen haben. Wir haben die Hoffnung, dass die Landesregierung die ersten Erfahrungen nutzt, um zu einem bürgerfreundlicheren Gesetzesvollzug zu kommen.“ äußerte Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hauptautor einer aktuellen Stellungnahme der Verbraucherkommission.

Der vollständige Text der Stellungnahme, die heute dem Verbraucherminister Baden-Württembergs, Peter Hauk MdL übermittelt wurde, ist unter www.verbraucherkommission.de abrufbar.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Vertiefung des Verständnisses zwischen den Verbrauchern, der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Sie entwickelt Handlungsempfehlungen für eine Verbraucherpolitik, die sowohl auf den Verbraucher als mündigen Konsumenten als auch auf die nötigen Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft abzielt.

¹ Landtags-Drucksache 14/4075

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verbraucherorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, die sich ehrenamtlich für das Gremium engagieren. Sie wurde im Dezember 2005 auf Initiative von Ministerpräsident Günther H. Oettinger gegründet.

Rückfragen zur aktuellen Pressemitteilung und Stellungnahme (auch am 1. Mai 2009 möglich):

Prof. Dr. Tobias Brönneke

Fax: 0 72 31 / 28 72 08

Internet: www.verbraucherkommission.de